

Sonnabends, den 30. Majus, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



22.

Schloß Königsberg

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreides-Preise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königl. hohen Interesse vortheilhaft erachtet wird, das die in nachverzeichneten Saahiger

- Amts-Holungen vorhandene zopfrockene Eichen, nemlich:
- | | |
|---|-----------|
| 1.) auf der Lemnitzerischen Gasse | 25 Stück, |
| 2.) im Never Holze und Kählung | 15 Stück, |
| 3.) im Putomischen Holz und Schwenberge | 25 Stück, |
| 4.) im Pommerschen Stadenom | 20 Stück, |

Summa 85 Stück,

per modum licitationis verkauft werden, und Wir deshalb Terminos Licitationis auf den 28ten May,

1761

11ten und 22ten Junii c. 2. anberahmet; so wird solches hierdurch jedermänniglich, und insonderheit aber denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen solche Eichen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino vor der Königlichen Krieges- und Domainen Cammer Vormittags einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Eichen gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darü über ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 13ten May, 1761.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen Cammer.

Die vermittelte Frau Lobachen, offeriret ihr zweytes Haus an der Wallstrasse zu Stettin belegen, aus freyer Hand zum Verkauf; Liebhaber können sich also bey ihr melden, und beliebige Handlung pflegen.

Den 11ten Junii c. sollen in des Altermann Meister Himmels Hause, verschiedene Bücher verauktionirt werden; Liebhaber können sich benannten Tages einfinden, und baar Geld mitbringen. Der Catalogus ist bey dem Notario Bourmes gratis zu haben.

Den 9ten Junii c. sollen in des Altermann der Garnweber Himmels Hause zu Stettin, verschiedene Meubles, so unumgänglich zugehörig sind, als: Silber, eine silberne Taschen-Uhr, Frauenkleidung, Kupfer, Zinn, Messing, und verschiedenes Hausgeräth, verauktionirt werden; Liebhaber können sich benannten Tages des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Auf Veranlassen eines lob samen Waisenamts, soll in Terminis den 13ten Junii, 16ten Julii und 22ten Augusti a. c. das denen unumgänglichen Kolsbornschen Kindern zugehörige, und von ihrer Vaters Schwester, der selbigen Frau Senatorin Kornmesserin ererbte, in der Schulzenstrasse belegene, zur Handlung und Brau-Nahrung wohl apirte Haus, welches von denen geschwornen Verkaufern 2405 Rthlr. taxiret, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steindamms hinter der dritten Brücke belegen, und jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Miethe getragen, plus licians verkauft werden; Käufer wollen belieben, sich in Terminis, im Steinbau, jedesmal Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben; plus licians hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino nach eingeholter Approbation vom lob samen Waisenamt, ihm solches von denen Herren Vormündern zugeschlagen werden wird.

Der Schiffer Gaude will sein Haus, welches hieselbst am Holz-Vollwerk belegen, verkaufen. Es sind darin 5 Stuben, 5 Kammern, ein gewölbter Keller, guter Hofraum, Boden und Holzfall befindlich; die Liebhaber können sich in Terminis den 28ten May, 11ten und 22ten Junii c. bey dem Herrn Regierungs-Advocato Hering melden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Bev dem Sattler Meister Deth in der Mühlentstrasse zu Stettin, ist ein recht sehr guter und zum Reisen wohl conditionirter dreyspätziger Wagen, mit ganzen Eßuren und ganze Fenstern, und mit blauer Leuch und weissen Schuiren ausgeschlagen, zum Verkauf; Liebhaber können sich bey demselben eines billigen Accords versichern.

Es sollen am 11ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Hofrathin Strebelenen Hause in der grossen Bollweberstrasse, verschiedene zur Equipage eines verstorbenen Officiers gehörige Effecten, als: Mondringsstücke, Wäsche, Comms; und Jagd-Gewehr, Säbel und Gebente, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, eine halbe Chasse, ein schwarz 5 jähriges Reitpferd, ein rothes Reitzeng mit vergoldtem Buckeln, wie auch einige grosse Tischgedecke mit Servietten, und seidene Frauenkleider, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Es soll auf der Laßadie gerade gegen dem Zimmerhofe über, ein Haus, worin 2 Stuben, Kammern, Keller, Boden, auch dabey ein Garten, und guter Hofraum, welcher letztere zur Lehgarberei apirte ist, vorhanden; aus der Hand verkauft werden; Liebhaber wollen belieben, sich bey dem Herrn Notario Dehnel in der Bollentstrasse zu melden, und weiter Nachricht einziehen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Anzahl Proviant-Wagen-Pferde, welche gesund von Knochen, und zum Ackerbau wohl zu gebrauchen, auf den 10ten Junii a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; es können also diejenigen, so Lust haben, welche von diesen Pferden zu kaufen, sich in dem angezeigten Termino alhier auf den Königlichen Schloßplatz einfinden, ihren Voth darauf thun, und gewärtigen, daß solches plus licians gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 28ten May, 1761.

Königlich Preussisches Feld-Krieges-Commissariat.

Es sollen den 9ten Junii a. c. und in dem folgenden Tagen, in dem Königlichen Salzspeicher, auf der Schiffbauers-Laßadie hieselbst, allerhand Meubles und Hausgeräth, als: an Kupfer, Zinn, Messing, allerhand Eisenzeug, Frauenkleider, sehr gute Betten, Sphind, Kassen, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel, Percellain, Gewehr, und Pferdgeschirr, eine grosse Stuben-Uhr, wie auch Bücher &c. Vor- und Nachmittags per modum auktionen veräußert werden; Liebhaber belieben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang zu nehmen.

Es ist die Witwe Krumpen willens, ihr Haus an der Münchenbrücke belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist solches vor einem Lohsäcker und Brantweindreuer apittret; Liebhaber können sich bey derselben melden.

Seligen Schuster Sahlen Erben Haus in der Baumkrasse, zwischen der Witwe Seelen, und seligen Herrn Controllours Böhmers Erben Hause belegen, soll in Terminis den 18ten Junii, 16ten Julii, und 6ten Augusti c. an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Rathhs Anwalde in der Fahrkrasse bey dem Nuncio Seiffert einfinden und biethen. Die Taxe des Hauses betraget 307 Rthlr.

Den 1ten Junii c. sollen in der Baumkrasse, in des Schuster Sahlen Wittwe Hause, verschiedene Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Stinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, und Hausgeräth, an den Meißbietenden verauctioniret werden; Liebhabere können sich sodann einfinden, und biethen.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll das Siebenhansche in der Brüberkrasse belegene Wohnhaus und Wiese, taxiret 138 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 29ten April, 27ten May, und 24ten Junii a. c. vor ein lobjames Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Haus zu 200 Rthlr. und Wiese in ultimo Termino wird zugeschlagen werden.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Terminen zu denen Andorffschen in Anclam belegenen Häusern, keine Käufer eingefunden, und dannenhero novi Terminii Licitationis erwehnter Häuser und liegenden Gründe, wie auch annoch vorhandenen Seifensieder-Geräthschaft, bestehend in grossen Kupfernen Kesseln, Rösen etc. auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii c. präfigiret worden; so können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden.

In denen anberahmt gewesenen Licitationis-Terminen, wegen des zu Anclam in der breiten Wollweberkrasse belegenen Hähnschen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, dahero novi Terminii Licitationis des erwehnten Hähnschen Hauses auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. präfigiret werden müssen; es wollen sich dahero Liebhabere alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gerichte daselbst einfinden.

Der E. Magistrat zu Landsberg an der Wartbe sollen 690 topftrocken Eichen an den Meißbietenden verkauft werden, wozu der 27te May, und 10te Junii zu Terminis Licitationis, der 24te Junii c. aber zum Termino Adjudicationis anberaumet worden sind; weshalb die Liebhabere sich sodann des Morgens um 9 Uhr, insonderheit aber in dem letztern Termino den 24ten Junii c. melden, und der Meißbietende gewärtigen kan, daß ihm solche bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen werden sollen. Die Taxe von denen 690 Stück Eichen beläuft sich an Holzgeld auf 2461 Rthlr. 20 Gr. ohne die Stamm- und Pfanzgelder.

Zu Anclam werden folgende, denen dasigen Hauptkirchen zusehende Häuser und Buden, theils zum Verkauf, theils zur Vermietung angedothen, nemlich: 1.) das Kirchenhaus auf Marien-Kirchhof, neben des Stadt-Russci Wohnung, 2.) die erste, zweyte, dritte und vierte Kirchenbude, neben an dem Posthause, 3.) das erste und zweyte Priester-Witwenhaus zu Marien-Kirche, und 4.) das Priester-Witwenhaus zu Nicolai-Kirche, neben der Schulschreiberey. Und da Terminii Licitationis auf den 29ten May, 12ten und 28ten Junii c. anberahmet worden; so können sodann diejenigen, welche von solchanden Häusern und Buden entweder zu kaufen oder zu mietzen gesonnen sind, sich Vormittags um 9 Uhr vor E. E. Magistrat daselbst einfinden, auf erhaltene nähere Nachricht ihren Both ad Protocolum geben, und das weitere gewärtigen.

Da der auf den 6ten May c. zum Holzverkauf in Prenzlau angesetzt gewesene Terminus, gewisser Ursachen wegen, nicht vor sich gehen können, hiezu aber der 15te Junii c. anderweit präfigiret worden: als werden beliebige Käufer sich in solchem Termino hieselbst Morgens um 9 Uhr auf den Rathhause zu Prenzlau einfinden, hiemit eingeladen. Wobey denenselben zugleich zur Nachricht diener, daß 250 Ringe Stabholz sodann an den Meißbietenden verkauft und gegen baare Bezahlung, wovon ein Theil sogleich in Termino zu erlegen, zugeschlagen werden soll.

Als die, eine Meile von Uckermünde, an der Stettinschen Landstrasse belegene Krug-Gebäude zu Wöckneberg, welche samt dem dazu gelegten Acker und Wiesen, zur einen Hälfte unter das Königliche Amt Uckermünde, zur andern Hälfte aber dem Herrn von Enckevort gehören, plus licitanti erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen; dergestalt das Käufer von dem Acker und Wiesen die Nacht nach dem alle 6 Jahr zu formirenden Aufschlage entrichten; so können sich die etwanigen Liebhaber in Terminis

minis den 20ten Junii, 1ten Julii, und 1ten Augusti h. a. auf dem Königl. Amte zu Ferdinands-
hof mit ihrem Gebotth melden, und gewärtigen, daß beregte Krug-Gebäude demjenigen, welcher die an-
nehmlichsten Conditiones offeriret, mit Consens der Königl. Hochpreislichen Krieges- und Domainen-
Cammer, und des Herrn von Enckevort werden zugeschlagen werden.

Zu Stolzenburg, bey dem Herrn Landdath von Ramin, sind etliche Centner gute fette Carpen
zu bekommen, das Pfund zu 3 Groschen; Liebhaber können sich nach Belieben daselbst welche holen lassen.

Die Witwe Gernern zu Cöplin ist entschlossen, ihr in der Neuthorfchen-Strasse, zwischen dem
Becker Stolzenberg Sen. und dem Herrn Hefgerichts-Advocat Knevelabeln Ehornwege, belegenes Wohn-
haus, zu verkaufen, und es dem Käufer auf insiehenden Michaeli völlig einzuräumen; diejenigen so die-
ses Haus erblich zu kaufen willens sind, können sich bey der Frau Witwe Gernern melden, und guten
Handels gewärtigen.

Ad Instanciam des verstorbenen Soldat Jehnken hinterlassenen unmündigen Tochter Vormünder,
soll besser zu Singlow, unter dem Königl. Amt Colbag neu aufgerichtes Freyhaus, so nur in Holz
stehet, und mit einem Dach versehen, plus licitans in Termino den 17ten Junii c. verkauft werden;
Kaufstüchtige können sich in Termino vor dem Königl. Amtegericht melden, und gewärtigen, daß dem
Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung sogleich abdiciret werde.

Die verwitwete Frau Brandten, will ihr in Stargard habendes Haus verkaufen, in demselben sind
4 Stuben, 2 Kammern, und 2 gewölbte Keller; Käufere können sich bey ihr selbst melden, und Hand-
lung pflegen.

Zu Greiffenhagen soll des verstorbenen Schuster Meister Schröders baufällige Wehnhude, dem un-
mündigen Sohne zum Besten an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini sub-
habitationis auf den 3ten und 17ten Junii a. c. angesetzt; in welchen sich Kaufstüchtige daselbst zu Rathe
hause zu melden, und plus licitans der Addition zu gewärtigen hat.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Baumann Jacob Casper Witte, sein daselbst vor dem Stet-
terhof belegenes Ackerhöfth, an den Bürger und Ackermann Casper Witte; welches Königl. Ver-
ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Plathe der Bürger und Kaufmann Herr Sühlf, die ihm in Regenwalde erb- und
eigenthümlich zustehende Gütther, als: Häuser, Scheunen, Landung, Wiesen und Gartens, nebst allen
Berechtigkeiten, an den Bürger und Kaufmann Herrn Straffenburgen aus freyer Hand; welches dem
Publico der Ordnung nach bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat der Bürger Martin Borchard, sein Viechhändgen, neben Kettels Mühle be-
legen, verkauft, worüber den 17ten Junii c. die gerichtliche Verlassung ertheilet worden soll; welches
hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht von der Fischerey auf dem Melken-See Johannis dieses Jahres zu Ende gethet, und
dahero zur anderweiten Verpachtung solbauer Fischerey Termini Licitationis auf den 17ten und 21ten
Junii c. bevorstehend angesetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können also die-
jenigen, so diese Fischerey auf andere 6 Jahre zu pachten willens, in den angezeigten Terminen Vormit-
tags um 10 Uhr auf der diesigen Cämmerey sich melden, da dann mit demjenigen, so die besten Con-
ditiones offeriret, contrahiret werden soll. Stettin, den 2sten May, 1761.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Jamickowsche Krug im Randowschen Creyse, auf der Landstrasse von Stettin nach Berlin ge-
legen, wird künftigen Michaelis ledig; Liebhaber welche diesen Krug zu pachten willens sind, können
sich bey der dortigen Herrschaft melden, und einen guten Accord gewärtigen.

Das

Das adeliche Guth Laßbeck, zwischen Daber und Platze belegen, wird künftigen Marien 1762 pachtlos, welches wiederum auf 3 oder 6 nachinander folgende Jahre verpachtet werden soll; Pachtlustige können sich dieserhalb in Daber bey dem Kreis-Einnehmer und Bürgermeißter Holzbauern melden.

Es ist in Schönwalde, zwischen Daber und Stargard, ein Daberscher Hospital-Bauerhof pachtlos, welcher sofort bezogen werden kan, indem die Winterfaat dabey gehörig bestellet; es können diejenigen, so diesen Hof auf 3 oder 6 Jahre zu pachten belieben, sich in Daber bey dem Kreis-Einnehmer und Bürgermeißter Holzbauern melden.

Es sollen die Jagdten bey der Stadt Demmin, sowohl vor dem Neuen und Kahlschen Thor, als auch im Kuhfelde, auf anderweite 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden, wozu Termin Licitationis auf den 24ten May, 6ten und 13ten Junii c. angesetzt werden; Liebhaber zu dieser Pachtung können sich in besagten Terminen des Vormittags um 8 Uhr zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Jagdten bis auf höhere Approbation sollen zugeschlagen werden.

Da das Frey- und Lehr-Schulzengericht zu Sumtow, unter dem Ordens-Amte Schiewelbein anders weitig auf 6 Jahr verpachtet werden soll. Bey diesem Schulzengericht zu Sumtow sind 20 und einen halben Scheffel Winters und 19 und einen halben Scheffel Sommer-Aussaat, und ist überhaupt auf (inclusive der dabey befindlichen 1 ein und eine halbe Hufe Landes) 52 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden; so wird Termin Licitationis vor dassigen Ordens-Amtegericht auf den 29ten May, 26ten Junii und 24ten Julii c. anberaumet.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 17ten dujas eine im Landbuch eingetragene Obligation zu 190 Rthlr. aßler, zwischen der Wollmeber- und Frauenstrasse, verlohren gegangen; wer solche aufgefunden, oder davon Nachricht hat, wolle sich bey dem Herrn Kriegsrath Nöthing, in des Mauermeißter Drens Hause melden, wovor ihm ein Recompens gegeben werden soll.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesigen Marien-Stifts-Kirchen Küßer Johann Joachim Halbensleben, plötzlich verstorben, und man von dem Aufenhalt der nächsten Erben keine Gewisheit hat; so werden sowohl diese, als des verstorbenen etwanige Creditores in Terminis den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. im hiesigen Marien-Stifts-Gericht zu ersetnen, und ihre Anverwandtschaft und Forderung zu justifiziren, vorgeladen; wiedrigenfalls nach Ablauf des letzten Termini in contumaciam erkannt, und weiter Niemand mit einer Ansprache gehört werden soll.

Da zu Bezahlung derer Creditorum des seligen Herrn Kriegs- und Domainenrath Wismanns, mit denen der Herr Hofrath Löder Behandlung getroffen, Terminus auf den 4ten Junii c. angesetzt worden; so werden dieselbe hiezu ersuchen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Puppken-Collegio sich einzufinden, und der Bezahlung der behandelten Forderung zu gewärtigen.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es haben sich in präfixis Terminis Licitationis zu dem Wehlmannschen Hause in Anklam, keine Käufer eingefunden, und sind damenhero novi Terminis Licitationis des Wehlmannschen Hauses, auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. wiederum anberaumet worden; und können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia hieselbst coram Judicio etnfinden. Wie denn auch des Wehlmanns Creditores hiermit citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieselben nach Verlauf des letzten Termini präcludiret werden sollen.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Pukarschen Güthern, die Güther Borantin, Rubno, Zins und Cavel, von vorgedachtem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind dabero auf Anhalten des Kriegs-rath von Platzen, als Curatoris, zu Abthnung gesammter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche sonst dergleichen Ansprache zu haben vermeynen möchten, auf

auf den 2ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Ausbleibenden von vorbemeldeten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Eickstedt.

Der Administrator Bösel zu Stelldöbel, verkauft des Garnison-Soldaten Carl Abrechten sein Haus zu Jacobshagen, an des Bombardier Ortpenteggs Ehefrau; Terminus zu Auszahlung des Kaufes geschehen ist auf den 10ten Junii c. verkündet; wer eine Präntension daran zu haben vermeinet, hat sich sodann beym Magistrat daselbst zu melden.

Da sich in denen vom Königlichen Amtsgericht, wegen Verkaufung des verstorbenen Maurer Richeers Hause hieselbst, an gesetzten Terminis den 22ten April, 6ten und 20ten May a. c. keine Käufer noch Creditoren gemeldet; so wird solches Haus nunmehr zum letztenmal annoch auf den 22ten Junii c. Königlichen Amtsgericht zu melden, und wenn keine annehmbliche Käufer und Creditores alhier im zu gewärtigen haben, daß ihnen das Haus vor zwey Drittel werde zugeschlagen werden. Amt Stettin, den 21ten May, 1761.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem zu Stargard auf der Jhna zum Vor- und Ablassungs-Termino, der 15te Junii c. anberaumt worden; so wird solches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so an denen zu verlassenden Grundstücken ein Jus contrahendi und sonstige Präntensiones zu haben vermeinen, sich in demselben Termino Vormittages um 11 Uhr zu Rathhause melden können, im Fall aber daß ein jeder seine Jura sodann nicht wahrnimmt, hat er zu gewärtigen, daß er damit präclus direct und fernert nicht gehöret werden wird. Diejenigen welche Verlassung gesucht, sind folgende:

- 1.) Der Baumann Egidius Giese Verkäufer, und der Baumann Michael Zillmer Käufer, eines auf dem Werder belegenen Hauses.
- 2.) Der Bürger und Schuster Stephan Struckmann Käufer, und des Tischler Riecken Witwe Verkäuferin, eines in der Wollweberstrasse erkündlichen Hauses.
- 3.) Der Bürger und Luchmacher Meister Emanuel Heinrich Wundt Käufer, und des Bürger und Schuster Köblers Witwe Verkäuferin, ihres in der Schusterstrasse belegenen Hauses.
- 4.) Der Bürger Wilhelm Seitzner Käufer, und der Bürger und Knopfmacher zu Berlin Andreas Schmall, nomine seiner Ehefrauen Sophia Christina Müllerin Verkäuferin, ihres in der Wäylenstrasse belegenen Hauses.
- 5.) Der Brauer Johann George Schmidt Käufer, und des Gärtner Quandts Witwe, Elisabeth Hähnken Verkäufer, eines Ende Gartenlandes.
- 6.) Der Hausbecker Meister Johann Ludewig Kadefeldt Käufer, und der Hausbecker Ludewig Ernst Kadefeldt Verkäufer, eines in der Jhnenstrasse belegenen Hauses.
- 7.) Der Bürger und Schuster Christian Amelon Käufer, und der Bürger und Schuster Meister Gottsfried Herguth Verkäufer, eines in der Schusterstrasse belegenen Hauses.
- 8.) Der Bürger und Brauer Johann David Lenz Käufer, und des Bäcker Frossers Witwe Vera Käuferin, eines vor dem Wallthor belegenen Ackerhofes.
- 9.) Der Bürger und Brauer Johann Heinrich Mann Käufer, und der Bürger und Kaufmanns Christian Lohry Verkäufer, eines in der kurzen Marktstrasse erkündlichen Hauses.
- 10.) Der Bürger und Schlächter Meister Georg Friederich Ludewig Käufer, und Christina Elisabeth Meynen, vermittlwete Jähnten Verkäuferin, eines in der Segenstrasse belegenen Hauses.
- 11.) Des Bürger und Brauer Habecks Erben Verkäufer, und der Weißbecker Meister Daniel Strossemann Käufer, eines am Rogmarkt in der Segenstrassen-Ecke belegenen Hauses.
- 12.) Der Bürger und Becker Meister Peter Wittchow und der Bürger und Schlächter Meister Haase Käufers, und des Herren Ober-Inspectoris Olaven Ehlebecke zu Stettin, Eleonora Gottl. Zickeln, Verkäuferin, einer ganzen Stadthufe, einer halben dito, 7 Wördeländer und einer grossen Wiese.
- 13.) Der Küster bey der hiesigen St. Marten-Kirche Herr Johann Schueerl Käufer, und der Schuster Meister Christoph Wulf Verkäufer, eines auf der Clempinschen Wiese, im zweyten Gange belegenen Gartens.
- 14.) Der Becker Meister Peter Wittchow Käufer, und des Becker Meister Stolkenburgs Witwe, Ursula Vogelien Verkäuferin, eines in der Rabbeckstrasse erkündlichen Hauses.
- 15.) Johann Nicolaus Fischer Käufer, und der Raschmacher Geselle, Jacob Waprohn Verkäufer, seines auf der Ravensburg, linker Hand an der Ecke belegenen kleinen Gartens.
- 16.) Der Bürger und Raschmacher Meister Wilde, Käufer, und des Tischler Klunvetasch Erben Verkäufer, eines in der Kuhstrasse belegenen Hauses.

17.) Der Becker Liesener Käufer, und der Kaufmann Herr Weinreich und Schuster Justen, als Vormünder des Adels und Regalschen Sohnes, Verkäufer, eines in der Schußstrasse erblichen Hauses.

18.) Die Frau Obers-Antmann Häfen Käuferin, und der Herr Vice-Director Conffistorii und Hofgerichtsrath Friederich Wilhelm von Mellin Verkäufer, eines in der Wollweberstrasse belegenen Hauses, und in der St. Marten-Kirche befindlichen Gewölbes.

Vor dem Hofgericht zu Cöslin ist unter dem 1sten May c. über des verstorbenen Hofgerichts Canzelisten Friederich Bogislav Wittens Nachlaß, Concurfus eröffnet, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten August a. e. sub poena praelusi vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es soll die dem Mühlenmeister Streiz zugehörige erbe und eigenthümliche Wind- und Wassermühle, die sogenannte Bergmühle bey Massow, an den Weißbleihenden verkauft werden; diejenige also, welche Lust haben solche zu erhandeln, können sich in Termino den 16ten und 20ten Junii, auch 16ten Julii a. e. vor dem Königlichem Amtsgericht zu Massow einfinden, ihren Geboth ad Protocollum geben, und gewärtig seyn, daß diese Mühlen in ultimo Termino plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Die etwaige Creditores werden hiedurch zugleich sub poena praelusi vorgeladen, im letzten Termino sich ihrer Forderung halber zu melden.

Zu Stolp kauft der Bürger und Schuster George Müller, von den Erben des seligen Stadts Zimmermeisters Blum, eine, in der Paradiesstrasse an der Ecke, bey des Aeltermanns der Raschmacher Coballen zweiten Hause, belegene Buhde für 150 Rthlr.; Creditores so an dieser Buhde eine Ansprache zu machen willens sind, müssen sich in Terminis den 17ten Junii, und 2ten Julii a. e. höchstens aber den 23ten ejusdem, des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, da alsdenn additio es praelusio ergehen soll.

Zu Pölsch sollen des verstorbenen Schmidt Jacob Rohden Immobilia und Grundstücke, als: 1.) ein Haus cum Pertinentiis, 2.) eine Scheune, 3.) ein Stück Land auf der Kaltenbäcke, nebst einer daranstossenden Wiese, 4.) einen Sieben-Ruthschen Hopfen Garten, 5.) nebst einen Hopfengarten, Gehren genant, 6.) eine Colonis-Wiese, 7.) eine Wied-Cavel, und 8.) eine Nieder-Gartenswiese, per modum licitationis verkauft werden; da nun Termin auf den 7ten, 12ten und 19ten Junii c. angefehet worden; als können sich Kaufsüchtige sodann in praefixis Terminis daselbst zu Rathhause um 9 Uhr betheiliget einfinden, ihren Borth ad Protocollum geben, da denn plus licitantibus solche sofort zu beschlagen werden solle; sonst ist denen etwanigen Creditoribus zugleich hiedurch bekannt zu machen, sich in ultimo Termino zu melden, und ihre Jura zu vertheidigen, oder sie haben in Entziehung dessen der unnachbleiblichen Praelusion zu gewärtigen.

9. Bediente so Herrschaften verlangen.

Wenn jemand der Herren von Adel oder Beamten eines Inspectors oder Wirthschafschreibers, welcher bereits rouniret ist, und zugleich die Schneider-Profession verübet, auch dabei Schreiben und Rechnen kan, benöthiget ist, derselbe beliebe sich bey die Herren Secretarien Landes in Stettin, oder Müller in Wasentzien bey Gollnow, zu melden und die Conditiones anzudeuten, welche nähere Nachweisung geben werden.

10. Personen so entlaufen.

Da der Unterthan Peter Strengke, welcher mittelmäßig von Statur ist, bräunliche Haare hat, und dergleichen vierstädtiges Camisol trägt, in der Nacht vom 2ten bis zum 3ten May c. mit 8 Rthlr. herrschaftliche Gelder von Schwirsen entwichen ist; so wird gebeten, es dem Capit'uls-Syndico Liegsmann zu Camin zu melden, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, vorher aber denselben vernehmen zu lassen, da denn die Kosten dankbarlich ersetzt werden sollen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Adel in Worpommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder beyammen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar

zinsbar auszuthun willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samnig in Camin zu melden, als welchem committiret ist, deßhalb die fernere Anweisung zu geben.

Bev der Kirche zu Rosberg, bey Freyenwalde in Pommern, liegen 125 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer solche benöthiget, und Sicherheit stellen kan, kan sich in Rosberg bey dem Kirchen-Vorsteher melden, 1600 Rthlr. Schumachersche Kindergelder, worunter 1200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittels Stück, liegen zur Anleihe parat; wer solches benöthiget, und sicher Hypothek stellet, kan sich bey dem Freyschulz Kort, zu Klein-Schönfeld melden.

86 Rthlr. Kemersche Kindergelder, liegen in Alten-Damm bey dem Vormund Meister Martin Morcken zum Ausleihen parat; wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich dieserhalb zu melden.

55 Rthlr. Ehlsche Kindergelder liegen zum Ausleihen parat; wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermögend, kan sich in Damme bey dem Senator Weesfel melden.

152 Rthlr. Kindergelder, liegen in Alten-Damm bey denen Vormündern der Ehlschen Kinder, Meister Werdnern und dem Herrn Rector Neren, zum Ausleihen parat.

Es kan sogleich ein Capital von 700 Rthlr. Brandenburgische ein Drittels Stück, gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; wer solches benöthiget, kan sich dieserhalb auf der hiesigen Königl. lichen Land-Kenthey melden. Signatum Stettin, den 14ten Jan, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es liegen an einem gewissen Orte 6200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande, kan sich deßhalb bey dem Bürgermeister Reinhold in Cörlin melden, welcher deßhalb nähere Nachweisung geben wird; das Capital kan nöthigenfalls auch zu 1 bis 2000 Rthlr. bestätiget werden.

100 Rthlr. Preussische ein Drittels Stück Kindergelder stehen in Anclam bey dem Kramer Jürgen Döbbelt auf sichere Hypothek auszuthun; wer solches benöthiget, kan sie sogleich erhalten.

Zu Alten-Damm sind bey dem Langkavelschen Legato 200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, kan solche sogleich in Empfang nehmen, und bey dem Bürgermeister Feige daselbst sich melden.

Es liegen 126 Rthlr. Pappkengelder in Brandenburgischer Münze parat; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen und Consens des Waffenamts herbebringen kan, beliebe sich bey die Vormündern auf den Köddenbera zu Stettin, den Garnmeier Meister Johann Friederich Schneider, oder bey den Schneider Meister Johann Gottfried Giesow zu melden.

Wer 1000 Rthlr. Sächsische 8 Gr. zinsbar gebraucht, und die nöthige Sicherheit bestellen kan, derselbe kan in Stettin bey dem Secretario Redtel Sen. Nachricht erhalten, wo selbige zu erheben seyn.

Zu Alten-Damm sind 72 Rthlr. Kindergelder vorrätzig; wer selbiges vorrätzig, und eine versicherte Hypothek darthellet, der kan sich bey dem Bürger und Glaser Johann Matthias Aldrecht melden, und weiter Nachricht erhalten.

Da auf Michaeli a. c. 800 Rthlr. in Brandenburgische ein Drittels Stück einkommen, und noch 126 Rthlr. parat liegen, welche beyde Capitalia auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer selbige einzeln oder besamman anleihen will; hat sich bey dem Vormund, den Altermann Gehricken Sen. in der Langenbrücken-Strasse zu Stettin zu melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Da der Schulmeister Gehrke zu Roderbeck, wieder seine Ehefrau, Catharina Koppin, wegen unzüchtiger Lebensart, mit einem Schneiderburschen, Namens Johann Matthias Kien, und hiernächst erfolgten bößlichen Entweichung Klage erhoben; so wird gedachte Koppin edicalliter vorgeladen, in Termino den 12ten Junii a. c. vor der Königl. Regierung hieselbst zum Versuch der Güte und eventualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber soll sie in contumaciam des Ehebruchs für gekündigt und pro maliciose desertrice geachtet werden, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greiffenberg verkauft der Zimmermeister Kieckbusch, einen 2 und ein halb Rutben Acker, so vor dem Hohenthor, im Nonnenbergischen Felde gelegen, an den Kaufmann Herrn Mantzkow; wer hiezu wider was einzuwenden, kan sich in Termino den 9ten Junii c. zu Rathhause melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXII. den 30. Majus, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Da die hiesige Wirthshäuser nicht hinlänglich seynd, daß die anherkommende Fremden darinnen süßlich mit aller gehörigen Commodität untergebracht werden können, besonders aber dabey eö sehr an Ställung für die Pferde, und an Raum für die Wagens fehlt, mithin die Nothwendigkeit um so mehr erfordert, daß denen Reisenden und Fremden die nöthige Bequemlichkeit verschaffet, und mehrere Wirthshäuser allhie angeleget werden, als ehnedem unlängst einige Wirthshäuser eingegangen seyn; so haben sich diejenigen, welche sich entschließen wollen, allhie gute logeable Wirthshäuser anzulegen, auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und sodann dieserhalb nähere Nachricht zu gewärtigen. Stettin, den 25ten May, 1761. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist zu Verpöehne in der Neumarkt den 1ten May c. ein Erschlagener gefunden worden, wovon man den Thäter noch nicht entdeckt; Magistratus erfuchet alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeiten und Herrschaften, im Fall an einen Ort sich ein verdächtiger unterseziger Mensch, in einen bunten drüschnen Kittel, mit einem plüßigen roth und Vorkengrubigen Gesichte, und vielen Gelde (weil der Erschlagene nach Anzeige derer Seinigen an 300 Rthlr. und eine Silberne Uhr, wovon ein Schack an der Kette geldehet, und inwendig ein Kamm im Rade eingesezet, bey sich gehabt, so weg sind,) betreten lassen möchte, einen solchen anzuhalten, davon dem Magistrat-Nachricht zu ertheilen, damit derselbe gegen die gewöhnliche Reversales und Kosten-Erkattung, abgeholet werden könne.

Als vor einigen Tagen des Ehren Pastor zu Büßow, im Königlich Schwedischen Pommern, Jacob Ernst Belich, im 8aten Jahre seines alters mit Tode abgegangen, und ein ziemliches Vermögen, und zugleich seinen letzten Willen versiegelt hinterlassen, man aber nicht eigentlich in Erfahrung bringen können, wer seine Erben ab intestato seyn, und wo dieselben sich aufhalten, ausser daß angegeben worden, daß er zween Schwestern-Töchter gehabt, die aber beyde mit Tode abgegangen, jedoch, daß von der ältesten zwey Söhne im Leben, und als Feldscheerer im Preussischen Diensten bey der in Zülchau gestandener Garnison engagiret gewest seyn sollen; von der jüngsten aber eine Tochter und ein Sohn solle erzeugt seyn, wovon jene an einen Verwalter, Namens Ewald bey Cöslin in Hinterpommern verheyrathet, dieser aber Namens Frits, so gleichfalls Verwalter in der Uckermark wäre, und dann bey diesen Umständen die Nothwendigkeit erfordert, diesen Sterbfall denen abwesenden hereditibus ab intestato des Defuncti gehörig zur Notice zu bringen. So werden selbige, und daserne auch noch mehrere sich aufgeben sollten, hiemit öffentlich citiret, auf den 17ten Junii dieses Jahres allhie vor dem Königlich Consistorio, ents weder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigten zu erscheinen, sich zur Nachschafft des Defuncti zu legitimiren, und wie das Testament des Verstorbenen werde erfuret werden, anzusehen, und danächst was weiter in dieser Sachen denen Rechten nach werde verfügt werden, zu gewärtigen. Greifswald, den 15ten April, 1761. Königlich Consistorium in Schwedischen Pommern und Rugen.

Zu Alten-Damm will die Witwe seligen Georg Kossfelds, ihr Haus in der Mühlentrasse, neben Martin Dresseln belegen, den 15ten Junii c. gerichtlich verlassen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist die Frau Senatorin Lubendorffen zu Demmin gewilliget, ihr auf der Wohlischen-Strasse, zwischen des Weisgärbers Lezgen und des Elschler Bruck Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst dem Brenn- und Braugeräth, und dem vor dem Neuenthor, zwischen des Kaufmanns Bennemann und des Dörtrichers Namn Rastens Gärten, inne belegenen Garten, an ihren Sohn, dem Kaufmann Hinrich Frieberich Lubendorf käuflich zu überlassen; wer diesen Verkauf zu widersprechen, oder an diese Grundstücke ex quocunque Titulo Ansprache zu machen hat, muß sich innerhalb 3 Wochen allhier sub pana praelusi melden.

Es soll amnoch in diesem Rechtstage nach Trinitatis den 4ten Junii, bey dem Stadtgericht in Alten Stettin, des Herrn Apotheker Reinhold Haus verlassen werden; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Des

Der auf der Niederwülcke zu Stettin wohnende Schiffzimmermann Johann Schönemann, wird in Termino den 27ten May c. den hinter seinem Hause belegenen, an den Kaufmann Dissen verkauften Gartepflanz, auf der Königlichen Regierung vor- und ablassen; welches hiemit verordneter massen bekannt gemacht wird.

Des zu Stettin verstorbenen Baumschreibers Herrn Kohlmen hinterlassene Witwe, verkauft ihr zu Greiffenhagen habendes Wohnhaus, cum Percinentiis, an den dortigen Bürger David Nehmer, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 17ten Junii c. angesetzt; in welchen sich diejenigen, so daran eine Ansprache zu machen vermeynen, gehörig zu melden haben.

Es verlanget ein gewisser Posementier einen guten, treuen und ehrlichen Burschen in der Lehre; wer nun gefonnen ist, dieses Meier zu erlernen, und sonsten wegen seines Verhaltens gutes Zeugniß hat, der kan sich bey dem Herrn Notario Dehnel zu Stettin in der Vollenstrasse melden, und weitere Nachricht einziehen.

Es hat der Colonist und Maurer Johann Meyer, sein allhier zu Stettin auf den Rosengärten, zwischen den Strumpfwirker Pancker und der Kerschmierschen Delmühle inne belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Johann Christian Kopp verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 22ten Julii c. vergesetzt worden; und werden demnach alle diejenige, welche daran Hypothek, oder sonst einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiemit citiret, sich im bemeldten Termino bey dem Französischen Gerichte Vormittags zu melden, und ihre Forderungen sub panna praclusa et perpetua aleari zu justifiziren.

Zu Wyrin soll in Termino den 26ten Junii c. vor- und abgelassen werden:

1.) Der Witwe Wollnern verkauftes Haus, zwischen dem Herrn Ober-Inspector Seeger und Meister Keck gelegen, an Käuferin den Altermann Peter Gieseler.

2.) Der Garten vorm Babuschen Thor an der Soldatischen Strasse, welchen seligen Schulzen Erben, Meister Ziegel und Meister Johann Casimir Schelbe, an Herrn Peter Schmidt verkauft haben.

Eines in der Schwedischen Gefangenschaft verstorbenen Matrosen, Namens David Pfath, im Kuhlengräberhaufe zu St. Petri in Alten Stettin hinterbliebene wenige Meubles, sollen den 19ten Junii c. Vormittags um 9 Uhr daselbst, wegen der darauf haftenden Rente, verauctioniret werden; daferne sich nicht jemand von denen Erben dazu legitimiret, und selbige einlöset.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 240 pCt.
Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 256 bis 262 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Schwedisch Eisen	"	"	20 Nthlr.
Hanf	"	"	34 Nthlr.
Schucken-Hanf	"	"	27 Nthlr.
Ordinaire Torse	"	"	21 Nthlr.
Mittel-Fisch	"	"	20 Nthlr.

Alte Friedrichs d'Or.
COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto Agio.

Blauholz	"	"	9 Nthlr.
Japan dito	"	"	20 Nthlr.
Gelb dito	"	"	8 Nthlr.
Gemahlen Nothholz	"	"	19 Nthlr.
Fernaumbuc	"	"	36 Nthlr.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.

Amsterdammer

Amsterdamer Pfeffer	57 Nthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Nthlr.
Kleiner dito	47 Nthlr.
Reinade	50 Nthlr.
Braunen dito	34 Nthlr.
Gelbe Erde	3 Nthlr.
Corinthien	16 Nthlr.
Hagel	16 Nthlr.
Bleyweiß	14 Nthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	10 Nthlr.
Weissen Candis	60 Nthlr.
Weissen Ingber	34 Nthlr.
Braunen dito	20 Nthlr.
Gelben Candis	56 Nthlr.
Candisbrode	55 Nthlr.
Feine Strappe	36 Nthlr.
Mittel dito	30 Nthlr.
Breslauer Nöthe	15 Nthlr.
Rüben-Del	23 Nthlr.
Lein-Del	22 Nthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	12 Nthlr.
Annies	15 Nthlr.
Rothen Bohlus	8 Nthlr.
Weisse Mosquebade	38 Nthlr.
Braunen dito	50 Nthlr.
Sevilische Baumöl	28 Nthlr.
Genußsche dito	34 Nthlr.
Schwefel	12 Nthlr. 12 Gr.
Silberglöthe	15 Nthlr.
Rothen Mennig	15 Nthlr. 12 Gr.
Blaue Farbe, F. F. L.	37 Nthlr.
Dito, F. C.	30 Nthlr.
Dito, M. C.	26 Nthlr.
Balence Mandeln	37 Nthlr.
Provence dito	28 Nthlr.
Große Rosinen	14 Nthlr. 12 Gr.
Waaren bey 100 Pfunden,	
in Fässern.	
Französische Pflaumen	5 Nthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten	2 Nthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Nthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Lammfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	6
Kuhfleisch	1	2	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	8	1 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	8	5	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	28		1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2		2 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	4	1	1 $\frac{1}{2}$

Bier- und Brandtweintaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	2
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quare Brandtwein		5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten May, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	40.	10.
Roggen	70.	17.
Gerste	13.	6.
Malz		
Haber	28.	15.
Erbfen		10.
Buchweizen		4.
Summa	153.	14.

15. Wolle

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten May, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
2a Anklam	5 R.	40 R.	26 R.	26 R.	—	22 R.	36 R.	—	—
Bahn	—	52 R.	32 R.	28 R.	—	24 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camitz	6 R.	48 R.	28 R.	26 R.	28 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	—	48 R.	28 R.	32 R.	—	—	—	66 R.	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	50 R.	33 R.	32 R.	33 R.	24 R.	44 R.	—	—
Demmin	—	40 R.	24 R.	20 R.	26 R.	20 R.	40 R.	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	48 R.	24 R.	26 R.	—	—	36 R.	—	—
Greiffenhagen	7 R.	48 R.	31 R.	29 R.	30 R.	24 R.	48 R.	—	6 R.
Gülthor	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	5 R.	42 R.	28 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.	24 R.	16 R.
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	28 R. 12g.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.	—	6 R. 12g.
Plathe	—	56 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	—
Plätz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	6 R.	60 R.	28 R.	32 R.	—	24 R.	—	—	—
Poritz	7 R.	48 R.	30 R.	28 R.	30 R.	24 R.	48 R.	—	8 R.
Rähebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsb. Weg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	41 R.	27 R.	21 b. 26 R.	—	17 R.	40 R.	28 R.	8 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	28 R. 12g.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.	—	6 R. 12g.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	6 R.	56 R.	32 R.	30 R.	32 R.	—	—	—	16 R.
Treptow, H. Pom.	7 R.	48 R.	26 R.	28 R.	30 R.	20 R.	40 R.	—	12 R.
Treptow, V. Pom.	—	40 R.	26 R.	26 R.	28 R.	20 R.	40 R.	—	10 R.
Uckermünde	7 R. 8g.	48 R.	28 R.	28 R.	28 R.	26 R.	36 R.	—	12 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.